

Protokoll

über die **Sitzung des Wirtschafts- und Haushaltsausschusses** in der Wahlperiode 2016/2021 am **Dienstag, dem 01.12.2020, um 18:00 Uhr**, im Rathausaal des Rathauses in Edewecht.

Teilnehmende:

Vorsitzender

Jörg Brunßen

Mitglieder des Ausschusses

Kai Hinrich Bischoff

Heidi Exner

Axel Hohnholz

Josefine Hinrichs

Freia Taeger

Jost Urbanke

Uwe Heiderich-Willmer

Rolf Kaptein

Vertreter für Herrn Ralf Andre Krallmann

Mitglieder mit Grundmandat

Jörg Korte

Von der Verwaltung

Petra Lausch

Vanessa Kauf

Angelika Lange

Nico Pannemann

Dirk Sander

Rolf Torkel

Bürgermeisterin (BMin)

Öffentlichkeitsarbeit (SB)

Protokollführerin

Fachbereichsleiter I - Innere Dienste und Bürgerservice (FBL)

Fachbereichsleiter II - Bildung, Ordnung und Soziales (FBL)

Fachbereichsleiter III - Gemeindeentwicklung und Wirtschaftsförderung (FBL)

Gäste

Ralf von Dzwonkowski

EWE zu TOP 6

TAGESORDNUNG

A. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Wirtschafts- und Haushaltsausschusses am 28.09.2020
4. Mitteilungen der Bürgermeisterin
5. Einwohnerschaftsfragestunde
 - 5.1. Toilettenanlage Außenstelle Astrid Lindgren-Schule
 - 5.2. Werkraumsanierung Oberschule Edewecht

6. Eigenwirtschaftlicher Glasfaserausbau EWE
Vorlage: 2020/FB III/3421
7. Unterjähriger Finanzbericht für den Buchungsstand 31.10.2020
Vorlage: 2020/FB I/3424
8. Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 einschl. des Investitionsprogramms für den mittelfristigen Finanzplanungszeitraum 2022 - 2024 sowie der Festsetzung der Steuerhebesätze
Vorlage: 2020/FB I/3423
9. Festsetzung der Abwassergebühr 2021
Vorlage: 2020/FB I/3420
10. Festsetzung des Hebesatzes für die Straßenreinigungsgebühr für das Jahr 2021
Vorlage: 2020/FB I/3422
11. Bericht zum Entwicklungsstand des E-Governments (ohne Vorlage)
12. Richtlinie zur Förderung von Existenzgründern - Mietzuschuss
Vorlage: 2020/FB III/3417
13. Anfragen und Hinweise
14. Einwohnerschaftsfragestunde
- 14.1. Einladung Besichtigung Werkräume und Toilettenanlagen
15. Schließung der Sitzung

TOP 1:

Eröffnung der Sitzung

Ausschussvorsitzender (AV) Brunßen eröffnet um 18.00 Uhr die heutige Sitzung des Wirtschafts- und Haushaltsausschusses und begrüßt alle Anwesenden.

TOP 2:

Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

AV Brunßen stellt fest, dass zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde, der Wirtschafts- und Haushaltsausschuss beschlussfähig ist und nach der vorliegenden Tagesordnung verfahren werden soll. Hiergegen erheben sich keine Einwendungen.

TOP 3:

Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Wirtschafts- und Haushaltsausschusses am 28.09.2020

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

TOP 4:

Mitteilungen der Bürgermeisterin

Keine.

TOP 5:

Einwohnerschaftsfragestunde

TOP 5.1:

Toilettenanlage Außenstelle Astrid Lindgren-Schule

Die Schulleiterin der Astrid Lindgren-Schule bittet angesichts der geplanten Verschiebung der Schaffung einer WC-Anlage für die Außenstelle ihrer Schule zu beachten, die derzeitige Containerlösung sei für die Schülerschaft nicht geeignet. Ein barrierefreier Zugang zu Toiletten gehöre zu den menschlichen Grundbedürfnissen, weshalb die geplante Verschiebung noch einmal überdacht werden müsse.

AV Brunßen führt aus, für das kommende Haushaltsjahr stünden nur begrenzte Haushaltsmittel zur Verfügung, weshalb sodann etliche Grundbedürfnisse nicht befriedigt werden könnten, sofern hierfür keine Kredite aufgenommen würden. Der Einwand sei dennoch nachvollziehbar und werde als solcher zur Kenntnis genommen.

TOP 5.2:

Werkraumsanierung Oberschule Edewecht

Der Schulleiter der Oberschule Edewecht hinterfragt, ob bekannt sei, dass es sich beim technischen Unterricht um eine Pflichtaufgabe handle, der aufgrund der Verschiebung der notwendigen Sanierung der erforderlichen Räume für mehrere Jahre nicht gewährleistet werden könne. Auf diese Weise würde womöglich eine komplette

Schülergeneration am Pflichtunterricht Technik nicht teilhaben können. Die bisherigen Ersatzangebote könnten dies nicht kompensieren.

BMin Lausch teilt mit, diese Sachlage sei den Gremien bekannt.

TOP 6:

Eigenwirtschaftlicher Glasfaserausbau EWE

Vorlage: 2020/FB III/3421

BMin Lausch teilt mit, immer wieder bei der Verwaltung zum Glasfaserausbau im Gemeindegebiet angefragt, weshalb heute Herr von Dzwonkowski von der EWE eingeladen sei, einen Einblick in die Entwicklung des Glasfaserausbaus zu geben.

Sodann stellt Herr von Dzwonkowski anhand einer Präsentation (Anlage 1 zu diesem Protokoll) den Ausbausachstand für Edewecht vor. Insbesondere weist er darauf hin, die unterschiedliche Handhabung der Anschlusskosten entstehe dadurch, dass bei neuen Glasfaserverlegungen Anschlusswillige Verträge bereits vor dem Ausbau abschließen könnten, wofür keine Kosten anfielen. Würden Verträge erst im Verlauf des Ausbaus oder in dessen Anschluss geschlossen, fielen diese Verträge aufgrund des dann erhöhten Anschlussaufwands unter den Standardpreis für Hausanschlüsse in Höhe von 399 €.

RF Taeger interessiert, welche Chancen auf Glasfaseranschluss Menschen in den nicht farblich markierten Bereichen, z.B. an der Janstraße oder An der Tonkuhle, hätten. Herr von Dzwonkowski teilt mit, hierzu könne er aufgrund noch laufender Förderverfahren keine Auskünfte erteilen.

RF Hinrichs bittet um Auskunft, weshalb in einigen Fällen wie bspw. in Husbäke Straßen nicht in voller Länge angeschlossen würden. Herr von Dzwonkowski erläutert, die Planungen der Ausbauabschnitte lägen außerhalb seiner Zuständigkeit und beruhten mutmaßlich auf Ortsmarken wie z. B. Autobahnen, Bachläufen etc., die den Anwohnenden nicht ohne weiteres ersichtlich seien. Im Übrigen beginne und ende jede Planung an irgendeinem Punkt und orientiere sich dabei nicht zwangsläufig an Straßenzügen.

RH Heiderich-Willmer merkt an, bei geförderten Ausbaumaßnahmen könnten Nutzende ihre bisherigen Anbieter behalten und bittet um Auskunft, ob dies auch bei eigenwirtschaftlichem Ausbau der Fall sei. Hierzu teilt Herr von Dzwonkowski mit, bei eigenwirtschaftlichem Ausbau könnten neue Kunden derzeit einen Glasfaseranschluss nur mittels eines Vertrages mit der EWE erhalten. Perspektivisch sei jedoch die Möglichkeit des Beibehalts der bisherigen Anbieter geplant.

AV Brunßen bittet um Erläuterung, warum in einigen Fällen ein Anschluss an ein Glasfaserkabel, welches nahe des eigenen Grundstücks verlegt sei, nicht möglich sei. Herr von Dzwonkowski erklärt, in solchen Fällen handele es sich in der Regel um sogenannte Hauptkabel, die ausschließlich technische Standorte wie z. B. Kabelverzweiger, Umspannwerke oder Großkunden verbänden. Ein Anschluss von Privatkunden an solche Kabel könne ggf. zu Schäden oder Störungen führen. Vergleichbar sei diese Situation mit einer Autobahn, die auch nur an bestimmten strategisch wichtigen Punkten Ausfahrten habe, nicht jedoch bei jedem Haus, das an der Autobahn stehe.

RF Exner interessiert, ob in Friedrichsfehn ein weiterer Glasfaserausbau an den Hauptgeschäftsstraßen, in weiteren Wohngebieten und zur Schule geplant sei. Dies verneint Herr von Dzwonkowski. Der Fokus der EWE liege derzeit auf dem Hauptort Edewecht. In Friedrichsfehn hätten nach seiner Kenntnis viele Gewerbetreibende an den großen Straßen bereits Glasfaseranschlüsse. Im Übrigen sei nahezu das gesamte Gemeindegebiet - sicherlich mit Ausnahme vereinzelt liegender Grundstücke - mit einer Abdeckung von 50 bis 100 Mbit (VDSL-Technik) bereits sehr gut versorgt.

Abschließend dankt AV Brunßen Herrn von Dzwonkowski für die sehr gute Zusammenarbeit zwischen ihm und der Gemeinde Edewecht.

- Bericht zur Kenntnis genommen -

TOP 7:

Unterjähriger Finanzbericht für den Buchungsstand 31.10.2020

Vorlage: 2020/FB I/3424

Nach ausführlicher Erläuterung der Vorlage durch FBL Pannemann anhand einer Präsentation (Anlage 2 zu diesem Protokoll) wird der Bericht vom Ausschuss ohne Aussprache

- zur Kenntnis genommen -

TOP 8:

Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 einschl. des Investitionsprogramms für den mittelfristigen Finanzplanungszeitraum 2022 - 2024 sowie der Festsetzung der Steuerhebesätze

Vorlage: 2020/FB I/3423

FBL Pannemann erläutert anhand einer Präsentation (Anlage 3 zu diesem Protokoll) ausführlich die beiden möglichen Handlungsstränge für die Haushaltsplanung des Jahres 2021 und bittet eindringlich, dem in der Vorlage genannten Beschlussvorschlag zu folgen. Der Handlungsstrang 2 (ab Seite 16 der Präsentation) biete durch die Verabschiedung einer Hebesatzsatzung die Möglichkeit, Planungssicherheit für die Jahresveranlagungen 2021 und den mittelfristigen Finanzplanungszeitraum bis zum Jahr 2023 zu schaffen und versetze die Verwaltung in die Lage, auf der Basis angepasster Hebesätze den Haushaltsentwurf zu überarbeiten und den gemeindlichen Gremien zur weiteren Beratung zu Beginn des nächsten Jahres vorzulegen. Er hebt insbesondere hervor, die Hebesätze seien zwingend nach Ablauf der Hebesatzsatzung nach den vorgeschlagenen drei Jahren sodann vom Rat neu zu beraten und zu verabschieden. BMin Lausch hebt als Hauptverwaltungsbeamtin und auch als Mitglied des Rates ergänzend hervor, durch die von FBL Pannemann deutlich dargestellten Vorteile des zweiten Handlungsstranges und der vorgeschlagenen Beschlussempfehlung könne die dauerhafte Leistungsfähigkeit der Gemeinde sichergestellt werden, weshalb sie die vorgeschlagene Beschlussfassung als notwendig erachte. Die seit 2017 rückläufige Liquidität erschwere nicht zuletzt die Erfüllung der Pflichtaufgaben, weshalb das Liquiditätserfordernis keinesfalls außer Acht gelassen werden dürfe. Zudem müsse die Eigenfinanzierungskraft sichergestellt werden. Zurzeit verzichte die Gemeinde Edewecht aufgrund ihrer unterdurchschnittlichen Hebesätze auf Einnahmen, die zu fast 100 % im Gemeindehaushalt verbleiben würden. Insofern

würde eine Anhebung der Hebesätze neben einer Ertragssteigerung auch eine Erhöhung der Liquidität bedeuten. Mit dem Haushaltskonsolidierungsbestreben solle sodann ein Zukunftswerk erstellt werden, das ggf. eine Anpassung der Hebesatzsatzung nach drei Jahren ermögliche und neben der Erfüllung der Pflichtaufgaben auch weiterhin die Erfüllung freiwilliger Aufgaben möglich mache. Auch sie bitte daher ausdrücklich, dem Verwaltungsvorschlag zu folgen.

FBL Torkel berichtet aus Sicht des Fachbereiches III – Gemeindeentwicklung und Wirtschaftsförderung, der für einen Großteil der Haushaltsmittel für Investitionen verantwortlich sei, Sparmaßnahmen bei Investitionen begünstigten im Laufe der Zeit eine gewisse Unwirtschaftlichkeit, die wiederum zu erhöhten Kosten führe, nicht zuletzt, weil hierdurch auch Fördermöglichkeiten nicht genutzt werden könnten.

RH Heiderich-Willmer bittet zum besseren Verständnis um Erläuterung, ob es richtig sei, dass die Gemeinde Edewecht in der Vergangenheit durch die Ansetzung unterdurchschnittlicher Hebesätze auf Einnahmen verzichtet habe. Diesen Luxus könne sich die Gemeinde Edewecht nun nicht mehr leisten. Er hinterfragt weiter, ob es korrekt sei, dass die Gemeinde Kredite künftig überhaupt nur aufnehmen könne, wenn die Hebesätze an den Durchschnitt angepasst würden.

FBL Pannemann führt aus, diese Sichtweisen seien korrekt und verweist auf die Seite 8 (Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit) seiner Präsentation. Die Situation sei in etwa vergleichbar mit einer Privatperson, die bei Aufnahme eines Kredites nachweisen müsse, dass sie in der Lage ist, den Kredit auch wieder zu tilgen. Eine Tilgung von Krediten durch die Aufnahme weiterer Kredite sei nicht zulässig, weshalb die Tilgungsleistungen aus dem laufenden Ergebnishaushalt erwirtschaftet werden müssten. Für 2021 liege der Saldo bei rd. 920.000 €, die derzeitige ordentliche Tilgung betrage rd. 620.000 €. Es bestehe jedoch zusätzlich die Verpflichtung, an den Eigenbetrieb der Gemeinde einen jährlichen Tilgungszuschuss von rd. 300.000 € zu zahlen. Insgesamt seien somit jährlich Mittel in Höhe von rd. 920.000 € gebunden, was für 2021 keine weiteren Kreditaufnahmen zulasse. Für das Jahr 2022 stelle sich die Entwicklung noch drastischer dar, weil der Saldo dann die bestehenden Verpflichtungen nicht mehr abdecke. Erst in den Jahren 2023 und 2024 könne sich der Saldo nach heutiger Schätzung wieder positiver entwickeln, weshalb für diese Jahre wieder Kreditaufnahmen in der Planung vorgesehen seien.

Auf RH Urbankes Nachfrage zu sogenanntem Buchgeld erläutert FBL Pannemann, im Rahmen der Beschlussfassung über die Jahresrechnung werde auch über die Ergebnisverwendung beschlossen. In den letzten Jahren seien regelmäßig Überschüsse erwirtschaftet worden, die in einer Überschussrücklage überführt und in der Bilanz als solche ausgewiesen worden seien. Stünde nun ein unausgeglichener Haushalt an, könne der Ausgleich durch Rückgriff auf diese Überschussrücklage ausgeglichen werden. Bei diesen Vorgängen fließe jedoch tatsächlich kein Geld.

RH Heiderich-Willmer hinterfragt die Planung nach Anhebung der Hebesätze, um nicht erst ab 2024 wieder Kredite aufnehmen zu können und bittet um Auskunft, welche der derzeit als zu verschieben bzw. nicht umzusetzen dargestellten Maßnahmen dadurch für 2021 ermöglicht würden. Sofern aus der Streichliste Maßnahmen in 2021 grds. umgesetzt werden müssten, sei die Ermöglichung von Kreditaufnahmen bereits in 2021 eine bedenkenswerte Option. FBL Pannemann führt aus, für den dreijährigen Zeitraum der vorgeschlagenen Hebesatzsatzung könnten Mehrerträge von rd. 3.3

Mio. € generiert werden. Wofür dieses Geld letztlich verwendet werde, liege in der Entscheidungshoheit der Politik. Generell würde der Handlungsspielraum durch die Anhebung der Hebesätze deutlich erhöht.

Auf AV Brunßens Nachfrage verdeutlicht FBL Pannemann die ggf. beschlossene Hebesatzsatzung gelte sodann für drei Jahre, könne aber selbstverständlich vom Rat auch wieder aufgehoben oder geändert werden. Durch den Erlass einer solchen Satzung seien die Hebesätze dann nicht mehr Bestandteil der Haushaltssatzung und insofern nicht mehr automatisch jedes Jahr erneut zu beschließen. In der Haushaltssatzung würden die Hebesätze für die Geltungsdauer der Hebesatzsatzung sodann nur noch nachrichtlich aufgeführt.

RH Bischoff erklärt namens seiner CDU-Fraktion, eine Erhöhung der Grundsteuern A und B sowie der Gewerbesteuer werde abgelehnt, auch wenn die Corona-Pandemie nun zeige, dass ein Weitermachen auf großem Fuß wie in den vergangenen Jahren nicht mehr möglich sei und einige Projekte deshalb verschoben werden müssten. Sicherlich werde die Haushaltssituation der nächsten Jahre schwierig, es könne aber nicht erster Reflex der Politik sein, die Steuern zu erhöhen und hierdurch Edewechter Betriebe und Bürgerschaft zusätzlich zu den coronabedingten Schwierigkeiten belasten. Zu bedenken sei dabei auch, dass die Grundsteuerreform in den kommenden Jahren möglicherweise ebenfalls zusätzliche Belastungen der Grundbesitzenden bedeuten könne. Sicherlich könnten die Edewechter verstehen, wenn die Gemeinde ein Jahr lang sparen müsse. Eine Steuererhöhung auf drei Jahre zu befristen, erscheine zudem weltfremd, weil erfahrungsgemäß solche Erhöhungen nicht zurückgenommen würden. Notwendig sei ein Zukunftskonzept für kommende Haushalte und kein Aktionismus. Im November 2020 sei beschlossen worden, ein solches Konzept in einer Arbeitsgruppe zu erarbeiten. Grundsätzlich würden Steuererhöhungen aus Sicht seiner Fraktion für die Zukunft nicht ausgeschlossen, dies dürfe aber erst nachrangig geprüft werden.

Namens der SPD-Fraktion führt RF Taeger aus, aus den vorgelegten Unterlagen und den Ausführungen der Verwaltung gehe hervor, dass in der Gemeinde Edewecht ein grundsätzliches strukturelles Problem bzgl. der Steuereinnahmekraft bestehe und die Leistungsfähigkeit der Gemeinde darunter leide. Dieses Problem gründe nicht auf der Corona-Pandemie, werde durch diese jedoch spürbar verschärft. Bzgl. der schwindenden liquiden Mittel weist sie darauf hin, in den letzten Jahren sei in vielfältige Bereiche viel Geld investiert worden und es sei bekannt, dass die Baukosten stark gestiegen seien und durch solche Investitionen auch die Folgekosten wie z. B. die Unterhaltung der Gebäude und Personalkosten anstiegen. Die Gemeinde Edewecht habe derzeit die niedrigsten Hebesätze weit und breit und diese zudem seit langer Zeit nicht angehoben. Im Gegenteil sei die Abgabenlast für die Edewechter durch die Aufhebung der Straßenausbaubeitragssatzung sogar gesenkt worden. Damals sei aus der Bürgerschaft die Bereitschaft zur Kompensation dieses Einnahmeausfalls durch Steuererhöhungen signalisiert worden. Mit dem derzeitigen Steueraufkommen könnten nunmehr kaum noch die Pflichtaufgaben erfüllt werden, weshalb freiwillige Leistungen leider dahinter zurückstehen müssten. Gerade diese freiwilligen Leistungen machten aber das politisch gesteckte Ziel eines lebenswerten Edewechts aus. Bspw. hätten sich in den vergangenen Monaten alle Fraktionen vehement für eine bessere Ausstattung der Spielplätze ausgesprochen, weshalb sich unter anderem ihre Fraktion dafür einsetze, nicht nur zu reden, sondern auch zu handeln. Es gehe der SPD-Fraktion nicht einfach nur um Steuererhöhungen, sondern insbeson-

dere auch um eine Haushaltskonsolidierung in der alle Positionen einer genauen Betrachtung unterzogen werden müssten. Langfristig sei die Generierung weiterer Einnahmequellen wie bspw. einer Forcierung von Gewerbeansiedlungen zur Erhöhung der Gewerbesteuererinnahmen unumgänglich. Sicherlich sei kein Ratsmitglied glücklich über Steuererhöhungen, damit bis nach der anstehenden Kommunalwahl zu warten, um sich die Gunst der Wahlberechtigten zu erhalten, könne jedoch keine Lösung sein. Alle Ratsmitglieder hätten Verantwortung übernommen, für eine gute Entwicklung der Gemeinde Edewecht zugunsten ihrer Bürgerschaft einzutreten, weshalb es begrüßt würde, wenn sich alle Fraktionen dieser Verantwortung stellten.

RH Kaptein führt aus, seine FDP-Fraktion habe sich die Entscheidung zum vorliegenden Beschlussvorschlag nicht leicht gemacht und die Situation gemeinsam mit FBL Pannemann im Vorfeld noch einmal eingehend erörtert, weil die Thematik in ihrer Komplexität andernfalls nicht leicht zu verstehen gewesen sei. Dankenswerter Weise sei der in diesem Gespräch unterbreitete Vorschlag seiner Fraktion, die Hebesatzsatzung auf drei Jahre zu befristen, verwaltungsseits in den Beschlussvorschlag aufgenommen worden. Ob diese Regelung in der näheren Zukunft Bestand habe oder ggf. von einem neuen Rat verändert werde, bleibe abzuwarten. Auch die neue Arbeitsgruppe zur Haushaltskonsolidierung werde von seiner Fraktion ausdrücklich unterstützt. In den letzten Jahren sei seitens der Politik eine jährliche Anpassung der Hebesätze leider versäumt worden und eine Verlagerung einer solch unpopulären Maßnahme auf den neuen Rat erscheine ihm nicht fair. Die FDP-Fraktion stimme daher dem Beschlussvorschlag zu.

RH Heiderich-Willmer führt aus, seine Fraktion Bündnis 90/Die Grünen habe bereits in der Vergangenheit darauf hingewiesen, eine Steuererhebung nach unterdurchschnittlichen Hebesätzen sei der falsche Weg. Andere Fraktionen hätten regelmäßig argumentiert, durch niedrige Hebesätze würden Gewerbeansiedlungen in der Gemeinde Edewecht gefördert. Im heutigen Verwaltungsvortrag sei jedoch deutlich hervorgehoben worden, dass ein Großteil der ansässigen Gewerbebetriebe aufgrund steuerlicher Verrechnungsmöglichkeiten durch die Gewerbesteuer gar nicht belastet würden. Selbst in der aktuellen Corona-Situation falle die Höhe der Gewerbesteuer für die Betriebe nicht ins Gewicht, weil bei einem Rückgang der Umsätze auch die Gewerbesteuerlast entsprechend sinke. Auch die vorgestellten Zahlen zu den Mehrbelastungen für Grundstücksbesitzende bewegten sich in einem Rahmen, der alles andere als existenzgefährdend sei. Er empfinde im Übrigen eine Verlagerung einer solchen Entscheidung auf den neuen Rat ebenfalls nicht in Ordnung und unterstütze ausdrücklich die Einrichtung der Arbeitsgruppe zur Haushaltskonsolidierung. Ihm sei dabei sehr wohl bewusst, dass im Laufe der Zeit sodann u. U. auf manch Liebgewordenes verzichtet werden müsse. Der richtige Weg könne auf keinen Fall sein, Pflichtaufgaben zu vernachlässigen, weshalb seine Fraktion dem Verwaltungsvorschlag zustimmen werde.

Auch Grundmandatar Korte hätte sich rückblickend eine frühere politische Reaktion auf die schwindende Liquidität gewünscht. Es gelte nun, die vielfältigen Verpflichtungen und berechtigten Erwartungen der Bürgerschaft dauerhaft erfüllen und ein gutes Niveau der gemeindlichen Einrichtungen erhalten zu können, wenn auch sicherlich manche Standards zurückgeschraubt werden müssten. Die aufgrund der derzeitigen finanziellen Situation zur Streichung bzw. Rückstellung vorgesehenen Maßnahmen beliefen sich seiner Ansicht nach im kommenden Jahr auf ein Gesamtvolumen von rd. 2 Mio. €. Hierzu gehörten u. a. Maßnahmen, die aus Sicht seiner UWG-Fraktion

zwingend umzusetzen seien, weshalb u. a. aufgrund der Tatsache, dass die Steuererhöhungen einzelne Personen und die meisten Betriebe nicht sehr stark belasteten, dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zugestimmt werde. Hierdurch könne zumindest eine Einnahmeerhöhung um rd. 1 Mio. € erreicht werden, die sodann in der Gemeinde zum Wohle Aller wieder investiert werden könne.

BMin Lausch führt erklärend aus, zwischen Personen- und Einzelunternehmen sowie Kapitalgesellschaften müsse differenziert werden. Personen- und Einzelunternehmen hätten die Möglichkeit, Gewerbesteuer, die sie im Übrigen nur zahlten, wenn sie Gewinne machten, durch einkommenssteuerrechtliche Regelungen auszugleichen. Bei Defiziten bestünde darüber hinaus die Möglichkeit des Verlustvortrags, um Gewinne folgender Jahre zu minimieren. Kapitalgesellschaften hätten über die Wahl der Gesellschaftsform Einflussmöglichkeiten auf das Steueraufkommen. In den letzten Wochen seien intensive Diskussionen zu vielen Einzelfragen geführt und die Steuereinnahmefähigkeit einer Kommune als wesentlich herausgestellt worden. Andererseits könnten Erträge auch über Beiträge, Eintrittsgelder etc. generiert werden. Der Umgang mit Einsparmodellen lasse sich deutlich an Beispielen wie Sportstättenbau, Öffnungszeiten des Bades u. s. w. feststellen. Hier werde immer wieder von verschiedenen Seiten gefordert, gerade diese Einsparungen nicht umzusetzen, wofür es jeweils gute Gründe gebe. Sei der Wille zur Haushaltskonsolidierung ernst gemeint, müsse diese schwere Aufgabe aber bewältigt und sicherlich manches Liebgewonnene geopfert werden. Zu beachten sei dabei insbesondere, dass die Effekte einer Haushaltskonsolidierung sich erst in fernerer Jahren bemerkbar machten, die finanziellen Probleme jedoch bereits in den kommenden drei Haushaltsjahren bestünden. Gerade Maßnahmen, die künftig erhebliche Einsparungen versprächen, wie z. B. die energetische Sanierung der Heinz zu Jührden Halle könnten aufgrund der finanziell angespannten Situation nicht umgesetzt werden. Zudem könnten dadurch Fördergelder nicht genutzt und die Ausgabenpositionen nicht reduziert werden. Sie werbe daher noch einmal inständig für das Mittragen des Verwaltungsvorschlages sowie eine Haushaltskonsolidierung innerhalb der nächsten drei Jahre unter Betrachtung sowohl der Ausgabe- als auch der Einnahmepositionen.

RH Kaptein unterstützt den Vortrag der Bürgermeisterin und gibt zu bedenken, alle Maßnahmen, die jetzt geschoben würden, würden in der Zukunft teurer werden, zumal sich im Laufe der Zeit Sanierungsbedarfe noch erhöhten.

RH Bischoff stellt klar, die CDU beabsichtige nicht, die Steuererhöhungen auf das nächste Jahr zu verschieben. Er habe vorgetragen, die Politik müsse zunächst ihre Hausaufgaben und weitere Schritte sodann von der künftigen Entwicklung abhängig machen. Seine Fraktion sehe es als ihre Pflicht an, zunächst die Haushaltskonsolidierung umzusetzen, bevor über Steuererhöhungen nachgedacht werde.

RH Hohnholz unterstützt die Ausführungen RH Bischoffs und wertet Steuererhöhungen zum jetzigen Zeitpunkt als falsches Signal. Aus seiner Sicht sei es ein Irrglaube, dass die Steuererhöhungen die finanziellen Probleme der Gemeinde beseitigen oder gravierend ändern könnten. Derzeit würden in kurzen Abständen immer neue Förderprogramme und Subventionen für unterschiedlichste Bedürfnisse aufgelegt, weshalb es ein fatales Signal sei, wenn die Gemeinde Edewecht den entgegengesetzten Weg einschlage.

RH Urbanke bittet die Vertreter der CDU-Fraktion um Auskunft, welches Konzept diese zur Überwindung der anstehenden finanziellen Probleme verfolge. Hierauf erwidert RH Bischoff, der komplette Haushalt müsse betrachtet und auf Einsparmöglichkeiten überprüft werden.

Grundmandatar Korte betont, auch in den vergangenen Jahren seien Ausgaben und Einnahmen jeweils intensiv betrachtet und beraten worden. Die jetzige Situation erfordere nun jedoch weitergreifende Schritte auf der Einnahme- und Ausgabenseite.

Letztlich lässt AV Brunßen über die Punkte 1 und 2 der Beschlussempfehlung einzeln abstimmen. Die Punkte werden jeweils mit 5 Ja- zu 4 Nein-Stimmen angenommen.

Somit unterbreitet der Ausschuss dem Rat über den VA folgenden

Beschlussvorschlag:

1. Der vorliegende Entwurf einer Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Gemeinde Edeweicht (Hebesatzsatzung) wird beschlossen.

2. Die Verwaltung wird beauftragt auf dieser Basis die Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2021 und den sich anschließenden Ergebnis- und Finanzplanungszeitraum zu erarbeiten und zur weiteren Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

- mehrheitlich -

Ja 5 Nein 4

TOP 9:

Festsetzung der Abwassergebühr 2021

Vorlage: 2020/FB I/3420

Nach Erläuterung der Vorlage durch FBL Pannemann unterbreitet der Ausschuss dem Rat über den VA ohne Aussprache folgenden

Beschlussvorschlag:

1. Der mit der Einladung zur Sitzung des Wirtschafts- und Haushaltsausschusses am 01.12.2020 übersandte Entwurf der Gebührenbedarfsberechnung für die Abwassergebühr 2021 wird festgestellt. Die Abwassergebühren werden auf 1,70 €/m³ festgesetzt. Der Starkverschmutzungszuschlag wird auf 0,68 €/m³ festgesetzt.

2. Der mit der Einladung zur Sitzung des Wirtschafts- und Haushaltsausschusses am 01.12.2020 übersandte Entwurf der 4. Abwassergebührenänderungssatzung wird als Satzung beschlossen.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, das weitere Verfahren abzuwickeln.

- einstimmig -

TOP 10:

Festsetzung des Hebesatzes für die Straßenreinigungsgebühr für das Jahr 2021

Vorlage: 2020/FB I/3422

Ohne Aussprache unterbreitet der Ausschuss dem Rat über den VA folgenden

Beschlussvorschlag:

Die Straßenreinigungsgebühr beträgt ab dem 1. Januar 2021 unverändert je Meter Straßenfront 1,13 €.

- einstimmig -

TOP 11:

Bericht zum Entwicklungsstand des E-Governments (ohne Vorlage)

FBL Pannemann berichtet, erfreulicherweise könnten mittlerweile alle Tickets zu Kulturveranstaltungen online bestellt, versandt und bezahlt werden. SB Kauf gibt sodann einen Überblick über den Stand der neuen Homepage der Gemeinde Edewecht, die in Zusammenarbeit mit der Werbeagentur Mangoblaue erarbeitet werde und voraussichtlich zum Beginn des kommenden Jahres in Nutzung genommen werden könne.

Der Bericht wird vom Ausschuss wohlwollend

- zur Kenntnis genommen -

TOP 12:

Richtlinie zur Förderung von Existenzgründern - Mietzuschuss

Vorlage: 2020/FB III/3417

BMin Lausch weist darauf hin, es müsse bewusst sein, dass Förderzusagen aufgrund der Richtlinie zur Förderung von Existenzgründern die Gemeinde jeweils für drei Jahre finanziell binden, weswegen jeder Antrag eingehend geprüft werde. Erfreulich sei die Verminderung von Leerständen als Folge der Förderungen sowohl für Existenzgründende als auch für Entwicklungen bestehender Betriebe.

- Bericht zur Kenntnis genommen -

TOP 13:

Anfragen und Hinweise

Keine.

TOP 14:

Einwohnerschaftsfragestunde

TOP 14.1:

Einladung Besichtigung Werkräume und Toilettenanlagen

Der Schulleiter der Edewechter Oberschule und die Schulleiterin der Astrid Lindgren-Schule fragen, ob Interesse besteht, die abgängigen Werkräume der Oberschule und die Toiletten-Containerlösung zu besichtigen.

TOP 15:

Schließung der Sitzung

AV Brunßen schließt die heutige Sitzung um 19.53 Uhr.

Jörg Brunßen
Ausschussvorsitzender

Petra Lausch
Bürgermeisterin

Angelika Lange
Protokollführerin